
Ortsgemeinde Schöneberg



Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderats

Tag	Donnerstag, 17. Januar 2019
Ort	Dorfgemeinschaftshaus
Beginn der Sitzung	19:00 Uhr
Ende der Sitzung	21:10 Uhr

anwesend

1. Ortsbürgermeister Jürgen Schneider als Vorsitzender
2. Erster Beigeordneter Frank Iwanowski
3. Peter Heitmann
4. Erich Krüger
5. Horst Küpper
6. Angela Lindner
7. Heinrich Schoof

abwesend

Alexander Böhning
Jürgen Salowsky

Schriftführer

Jürgen Schneider

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.
Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 9
Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Bauantrag
2. Friedhofsangelegenheiten
Anpassung der Friedhofgebührensatzung – Vorberatung
3. Teilnahme an der 2. Bündelausschreibung Erdgas 2020 – 2022
4. Neuer Abrechnungsmodus Dorfgemeinschaftshaus
5. Informationen
6. Verschiedenes
7. Einwohnerfragestunde

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Bauantrag

Der Vorsitzende informiert den Ortsgemeinderat über ein von ihm bereits erteiltes Einvernehmen gem. § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bauantrag auf Flurstück Schöneberg Hauptstraße 2.

TOP 2 Friedhofsangelegenheiten **Anpassung der Friedhofgebührensatzung - Vorberatung**

Nachdem der Friedhof in Schöneberg über die Jahre 2007 - 2018 ein durchschnittlich jährliches Defizit von 5.587 € aufweist, war es bereits ein längeres Anliegen des Ortsbürgermeisters, die Friedhofsgebühren zu erhöhen und den realen Kosten in etwa anzugleichen.

Wegen der vielen Urnenbestattungen ist der Friedhof mittlerweile zu groß und müsste auf lange Sicht verkleinert werden. Auch die vielen unterschiedlichen Bestattungsarten verteuern die Unterhaltung erheblich. In Zukunft wird der Friedhof die Haushalte der betroffenen Ortsgemeinden Berzhausen, Obernau und Schöneberg weiterhin belasten, wenn der derzeitige Pflegestandart beibehalten werden soll.

In Vorberatung hat der Ortsgemeinderat die Gebühren modifiziert. Über diese, so ist es beabsichtigt, soll in der Ortsgemeinderatssitzung im März abgestimmt werden. Gravierende Änderung wird sein, dass die Pflegekosten der Rasengräber in die Überlassungsgebühr der jeweiligen Grabstätte von Beginn an mit eingerechnet werden.

TOP 3 Teilnahme an der 2. Bündelausschreibung Erdgas 2020 - 2022

Der Gasbedarf für kommunale Liegenschaften wurde letztmals im Jahr 2014 durch den Gemeinde- und Städtebund (GStB) ausgeschrieben (1. Bündelausschreibung). Die damit verbundenen Gaslieferverträge laufen alle am 31.12.2019 aus und können nicht mehr verlängert werden. Der Kooperationspartner des GStB, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service GmbH), Stuttgart, bietet nun eine 2. Bündelausschreibung für den kommunalen Erdgasbedarf an. Sie richtet sich an die Teilnehmer der 1. Bündelausschreibung und an alle übrigen Kommunen, deren Erdgaslieferung Ende 2019 ausläuft oder gekündigt werden kann.

Die Gt-service GmbH wird die Gaslieferung für drei Jahre (ab 01.01.2020) ausschreiben. Zur Durchführung der 2. Bündelausschreibung ist die Gt-service GmbH zu beauftragen; des Weiteren ist sie durch den Ortsbürgermeister zur Abgabe und Annahme sämtlicher Willenserklärungen in Bezug auf die Ausschreibung zu bevollmächtigen. Dies muss zwingend bis zum 28.02.2019 geschehen.

Im Zuge der Ausschreibung ist zudem über die auszuschreibende Gasqualität zu entscheiden. Gewählt werden kann zwischen:

1. Erdgas ohne Bioerdgasanteil
2. Erdgas mit einem Anteil von 10 % Bioerdgas
3. Erdgas mit einem Anteil von mehr als 10 % Bioerdgas

Die mit der Ausschreibung zu erwartenden Mehrkosten für Erdgas mit einem Anteil von 10 % Bioerdgas belaufen sich auf ca. 0,4 ct/kWh netto (= 0,476 ct/kWh brutto).

Der Auftragnehmer hat auf eigene Kosten für jedes Kalenderjahr dem Auftraggeber bis zum 30. Juni des auf das Kalenderjahr folgenden Jahres einen Nachweis über die Erfüllung der Anforderungen an das gelieferte Bioerdgas unaufgefordert zu erbringen. Die Zertifizierung muss durch eine staatlich anerkannte Technische Überwachungsorganisation (TÜO), einen nach dem europäischen Eco-Management and Audit Scheme (EMAS) akkreditierten Umweltgutachter oder einen gleichermaßen geeigneten Gutachter erfolgen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, Erdgas mit folgender Qualität im Rahmen der zweiten Bündelausschreibung Erdgas ausschreiben zu lassen: Lieferung von Erdgas mit einem Anteil von 10 % Bioerdgas für alle Abnahmestellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (7 Ja-Stimmen)

TOP 4 Neuer Abrechnungsmodus Dorfgemeinschaftshaus

Von Seiten der Verwaltung ist angedacht, die Mieteinnahmen des Dorfgemeinschaftshauses zukünftig bargeldlos einzuziehen. Die Mieter werden dann eine Rechnung erhalten und die Miete auf das Konto der Verbandsgemeindekasse überweisen.

Beschluss

Die Ortsgemeinde Schöneberg passt sich dem gängigen Abrechnungsverfahren in der Verbandsgemeinde Altenkirchen an und befürwortet zukünftig den bargeldlosen Zahlungsverkehr bei der Abrechnung des Dorfgemeinschaftshauses. Miete und sonstige Gebühren werden ab sofort über das Konto der Verbandsgemeindekasse Altenkirchen eingezogen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (7 Ja-Stimmen)

TOP 5 Informationen des Ortsbürgermeisters

- Das DLR Montabaur beginnt mit den Restarbeiten der Flurbereinigung.
- Die Firma Dirk Schmidt, Schöneberg, erneuerte ein Querrohr im Wiesental. Ebenfalls wurden Regeneinfläufe an den Gefällstrecken im Außenbereich angelegt.
- Die wasserregulierenden Maßnahmen der Flurbereinigungsbehörde und des Bauhofs, im oberen Teil der Maiwaldstraße, haben sich bisher bewährt. Dennoch ist es weiterhin zwingend erforderlich, die Straßenrinnen zu reinigen.
- Zum 1.2.2019 startet in der Verbandsgemeinde Altenkirchen ein kostenloser Fahrerservice für ältere und gehbehinderte Menschen. Im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Altenkirchen wurde bereits auf diese Möglichkeit hingewiesen. Bürgerinnen und Bürger ab dem 65. Lebensjahr, sowie Personen mit einem Schwerbehindertenausweis und dem Vermerk „G“, sollen in Ergänzung zu den vorhandenen Angeboten zusätzlich dienstags und donnerstags die Möglichkeit erhalten, den kostenfreien Fahrerservice in Anspruch zu nehmen.
Die Fahrten müssen montags und mittwochs in der Zeit zwischen 9 Uhr und 11 Uhr über die Telefonnummer 02681/85-225 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen angemeldet werden.

TOP 6 Verschiedenes

- Der Vorsitzende berichtet, dass im Außenbereich ein Holzmülleimer defekt ist. Diesen möchte er gerne durch einen neuen ersetzen. Hierfür findet er die Zustimmung im Ortsgemeinderat.
- Für die „Aktion sauberer Wald“ verständigt man sich auf Samstag, 30. März 2019.

- Ortsbürgermeister Schneider bedankt sich bei Frank Iwanowski, Peter Heitmann und Jürgen Salowsky für die Anfertigung der Sichtblenden auf den Wahltischen.
- Ratsmitglied Erich Krüger bemängelt, dass auf dem hinteren Friedhofsteil das Tor immer offenstehen würde, so dass Rehwild den Friedhof ungehindert betreten kann. Frank Iwanowski sagt zu, sich der Gelegenheit anzunehmen.
- Die Wahlen am 26.5.2019 werden angesprochen. Wahlvorschläge sind bis spätestens 8. April 2019, 18:00 Uhr, beim Wahlleiter oder der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen abzugeben. Dazu zählt auch die Bewerbung um das Amt des Ortsbürgermeisters.
Eine Einwohnerversammlung mit Aufstellung einer Kandidatenliste für den Ortsgemeinderat wird voraussichtlich am 14. März 2019, 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus stattfinden. Jeder der für den Ortsgemeinderat in Schöneberg kandidieren möchte und in Schöneberg wohnt, kann sich dann in eine sogenannte „Orientierungsliste“ eintragen lassen.

TOP 7 Einwohnerfragestunde

Hier kommen Fragen zur Erhöhung der Friedhofsgebühren. Diese kann der Vorsitzende zufriedenstellend beantworten.
